

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen /
Rechts- und Ordnungsamt

Siegburg, den 02.10.2018

An die
AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zur Planung des Doppelhaushalts 2019/2020 v. 05.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie sieht die Statistik hinsichtlich ausreisepflichtiger Ausländer im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises aus?**
- 2. Wie sehen die Schätzungen diesbezüglich für den Zeitraum des Haushaltes 2019 – 2020 aus?**

Aktuell ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig für 930 geduldete Personen, von denen 723 ausreisepflichtig sind.

Die Duldungen werden in der Regel mehrfach verlängert. Dies resultiert unter anderem daraus, dass der Rhein-Sieg-Kreis vermehrt - abhängig vom Duldungsgrund - kurze Duldungen mit einer Gültigkeitsdauer von 1 bis 3 Monaten erteilt, um die Durchsetzung der Ausreisepflicht zu beschleunigen.

Zu den Vorjahren liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Die zukünftige Entwicklung ist schwer prognostizierbar. Nach den Entwicklungen der letzten Monate wird für die kommenden zwei Jahre nicht von einer wesentlichen Reduzierung der Fallzahlen ausgegangen. Zwar verlassen einerseits nach negativer Prüfung der Duldungsgründe Personen das Land bzw. werden abgeschoben, aber aus abgelehnten Asylverfahren kommen auch immer wieder neue geduldete Personen dazu. Es ist das prioritäre Ziel, aktuell abgelehnte

Asylbewerber zurückzuführen, um dadurch die Anzahl geduldeter Personen zu reduzieren.

Es gibt keine Statistik zur durchschnittlichen Verfahrensdauer von der bestandskräftigen Ablehnung des Asylantrages bis zur Durchsetzung der Ausreisepflicht.

3. Welche Kosten sind für den anstehenden Doppelhaushalt geplant?

4. Welche Kosten fielen bisher tatsächlich an (Kostenverfolgung) und welche Ansätze werden für den Haushaltsentwurf 2019 – 2020 zu Grunde gelegt?

Der Personenkreis der geduldeten ausreisepflichtigen Personen hat dem Grunde nach Anspruch auf

- Leistungen nach dem SGB XII (in sehr begrenztem Umfang auch nach dem SGB II)
- Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
- Unterbringung in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten)

Der ausländerrechtliche Status für diese Hilfestellungen wird nicht erfasst. Daher kann zum Umfang der gewährten bzw. im Kreishaushalt eingeplanten Leistungen keine Auskunft erteilt werden.

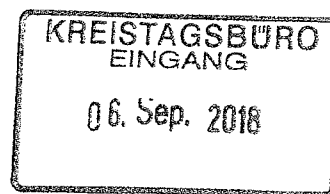
In der Ausländerabteilung fallen für die Sachbearbeitung der Fälle geduldeter Personen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 480 T€ an.

Anmerkung: Eine Beantwortung in der von Ihnen erbetenen Form war nicht möglich, da hierzu einerseits nicht alle erforderlichen statistischen Angaben vorliegen und der vorgeschlagene Antwortkatalog zum anderen nicht zu den Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises passt. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält keine Zuwendungen und neben Personalkosten fallen keine Aufwendungen an, die nach dem ausländerrechtlichen Status der Personen verifizierbar sind, weil dieser für die Hilfestellungen nicht ursächlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schuster

(Landrat)



AfD 0018/18

Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 05. September 2018

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

Anfrage zur Planung des Doppelhaushaltes 2019 - 2020 hier: Kosten der Duldung ausreisepflichtiger Personen

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der bevorstehenden Einbringung des Haushaltes für die Jahre 2019 und 2020 bitten wir um Auskünfte zu folgenden Fragen, um einzelne Planungsansätze besser nachvollziehen zu können.

1. Wie sieht die Statistik hinsichtlich ausreisepflichtiger Ausländer in Gebiet des Rhein-Sieg Kreises aus?
2. Wie sehen die Schätzungen diesbezüglich für den Zeitraum des Haushaltes 2019 - 2020 aus?
3. Welche Kosten sind für den anstehenden Doppelhaushalt geplant?
4. Welche Kosten fielen bisher tatsächlich an (Kostenverfolgung) und welche Ansätze werden für den Haushaltsentwurf 2019 - 2020 zugrunde gelegt?

Dazu erfragen wir konkret die nachstehend aufgeführten Daten:

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

1. Istbestand

1.1. Ausreisepflicht und der Vollstreckungswirksamkeit

Zeitraum	Verpflichtete	Ausgewiesene	durchschnittliche Vollstreckungsdauer
2015			
2016			
2017			
bis 06/2018			

1.2. Anzahl der Kettenduldungen:

	Anzahl ausgesprochener Duldungen	statistischer Durchschnitt pro Person
2015		
2016		
2017		
bis 06/2018		

1.3. Gesamtzusendungen des Bundes:

2015
2016
2017
bis 06/2018

1.4. Haushaltsansätze der Vorhaushalte und des laufenden Haushalts - Pflichtaufgaben nach Weisung:

2015
2016
2017
bis 06/2018



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

1.5. Haushaltsansätze der Vorhaushalte und des laufenden Haushalts - freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Personalaufwand

Sachaufwand

2015
2016
2017
bis 06/2018

1.6. Haushaltansätze der Vorhaushalte und des laufenden Haushalts - verdeckte (mittelbare) Haushaltsansätze (nicht enthalten in 1.4. und 1.5.)

Zusätzlicher Personalaufwand Sachaufwand Investitionen

2015
2016
2017
bis 06/2018

2. Planungsansätze für den Haushalt 2019-2020:

2.1. Ausreisepflicht und Vollstreckungswirksamkeit

Zeitraum	Verpflichtete	Ausgewiesene	durchschnittliche Vollstreckungsdauer
----------	---------------	--------------	---------------------------------------

Erwartet
07-12/2018
Ansatz 2019
Ansatz 2020



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

2.2. Anzahl der Kettenduldungen:

Anzahl ausgesprochener Duldungen	statistischer Durchschnitt pro Person
----------------------------------	---------------------------------------

Erwartet	
07-12/2018	
Ansatz 2019	
Ansatz 2020	

2.3. Gesamtzuswendungen des Bundes:

Erwartet	
07-12/2018	
Ansatz 2019	
Ansatz 2020	

2.4. Ansätze im Haushalt 2019-2020 - Pflichtaufgaben nach Weisung

Erwartet	
07-12/2018	
Ansatz 2019	
Ansatz 2020	

2.5. Ansätze im Haushalt 2019-2020 - freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Erwartet	
07-12/2018	
Ansatz 2019	
Ansatz 2020	



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

2.6. Ansätze im Haushalt 2019-2020 - verdeckte (mittelbare) Haushaltsansätze (nicht enthalten in 1.4. und 1.5.)

Zusätzlicher Personalaufwand Sachaufwand Investitionen

Erwartet
07-12/2018
Ansatz 2019
Ansatz 2020

Begründung:

Der Zeitpunkt der Anerkennung der Flüchtlings-/Asylbewerberbereignschaft oder eines subsidiären Schutzstatus bestimmt, wie schnell die Kommunen von ihrer Finanzierungsverantwortung durch den Bund entlastet werden. Nordrhein-Westfalen gab laut Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2016 rund 2.024 Millionen € für Asylbewerberleistungen aus, davon entfielen 1.576 Millionen € auf Regelleistungen, 449 Millionen € auf Sonderleistungen.

Einer Durchschnittskommune entstehen jährlich Kosten pro Flüchtling/Asylbewerber in Höhe von rund 20.000 € (Pflichtaufgaben nach dem AsylbLG). Davon entfallen rund 12.000 €, je nach Wohnungsmarkt, auf die Kosten der Unterbringung, 2.000 € auf die Gesundheitsversorgung und durchschnittlich 6.000 € auf Transferleistungen. Hierfür werden vom Bund 8.280 € erstattet. Rund 11.720 € jährlicher Kosten (in den ersten 15 Monaten) pro Flüchtling/Asylbewerber verbleiben bei den kommunalen Gliederungen. Danach steigt deren Belastung erheblich. Hinzu kommen Infrastrukturmaßnahmen (Ausbau von Kitas, Schulen und Betreuungseinrichtungen etc.) sowie erhöhte Kosten der Verwaltung.



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edward von Schlesinger, Vladimir Skoda, Ralf-Udo Rothe, Norbert Klein
und Fraktion

*P.d.Z.
K. Klein*



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Anlage

Definitionen der in der Anfrage verwendeten Begriffe:

1. **Pflichtaufgaben nach Weisung** sind die Leistungen nach dem AsylbLG. Hierzu zählt neben den Kosten der Unterbringung auch die Versorgung im Bereich der Gesundheit. Zu den **pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben** gehören die Finanzierung der Schulinfrastruktur für Flüchtlinge/Asylbewerber, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die frühkindliche Bildung.
2. **Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben** sind solche, auf die kein rechtlicher Leistungsanspruch besteht. Hierzu zählen Sozialtickets, Integrationskurse, Qualifizierungsmaßnahmen und die Förderung interkultureller Begegnungen.
3. Verdeckte Kosten der **Pflichtaufgaben nach Weisung** und der **Freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben** ergeben sich z. B. in den nicht direkt ausgewiesenen Gemeinkosten für Mehrbedarf an Personal mit Folgekosten wie Pensionskosten, Sach- und Verbrauchskosten. Ebenso mittelbar sich aus der Situation ergebende Investitionskosten für Infrastrukturmaßnahmen wie Ausbau von Kitas, Schulen und Betreuungseinrichtungen oder zusätzliche Kosten für Wohnungsbauförderung.